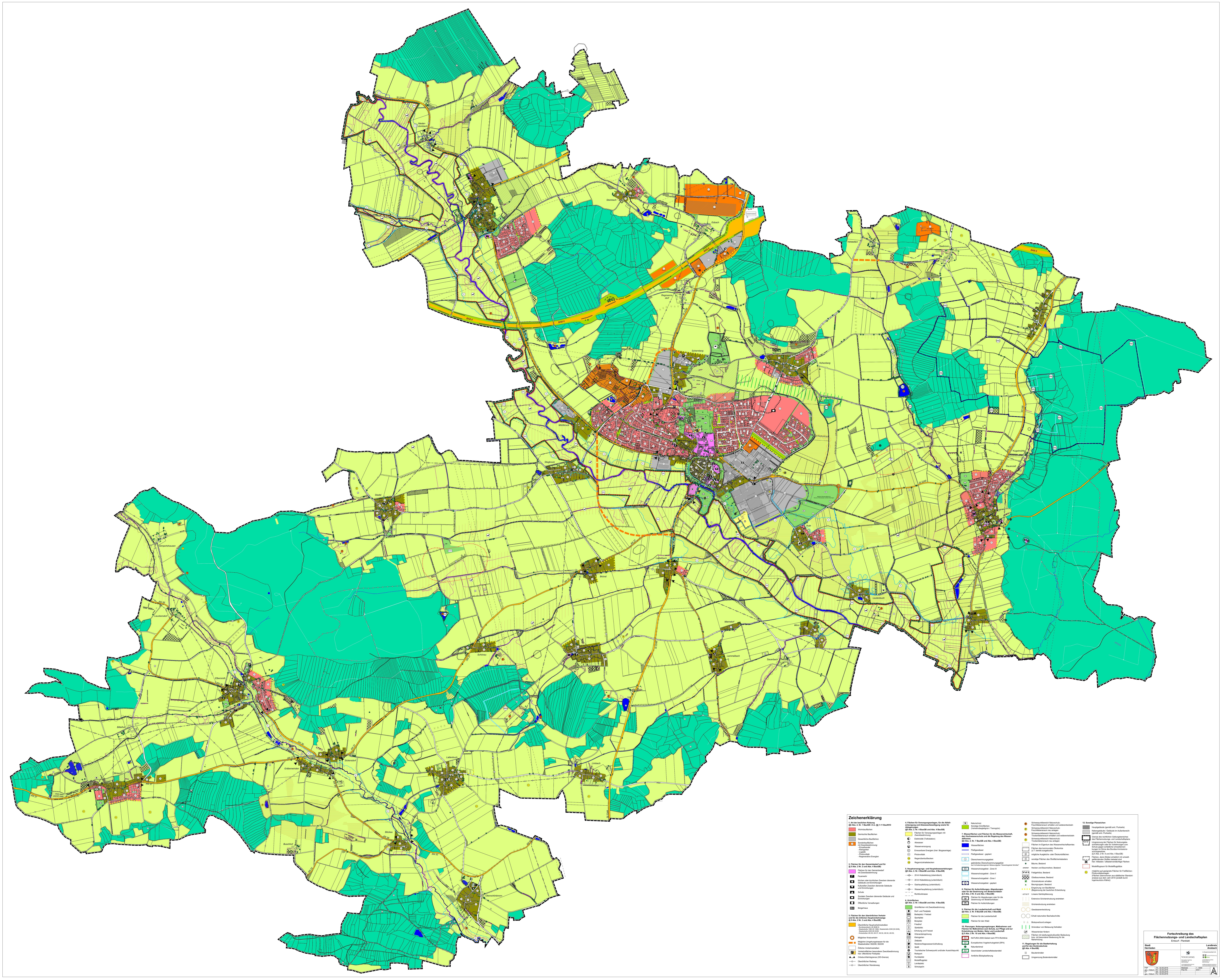
Niederdombach
St 2249
St 1066
Neunstetten
Steinbach
Esbach
Autobahnmeisterei
BAB 6
Regmannsdorf
Schernberg
Hohenberg
Höfstetten
Seebronn
Rös
Mühlbruck
Stegbruck
Roth
Kugelmühle
Rauenzell
Stadel
Gimpertshausen
Leuckersdorf
Elbersroth
Angerhof
Bittelhof
Birkach
Sickersdorf
Gräbenwinden
Böckau
Buschhof
Brünst
Leibelbach
Manndorf
Winn
Heuberg
Schönau
Lammelbach
Sauerbach
Lattenbuch
Limbach
Oberschönbronn
Leutenbuch
Velden
AN 36
AN 37
AN 52
AN 54
AN 55
St 2248
Mögliche Retentionsfläche für Schutz vor Hochwasser unterhalb Sterbingen
Zeichenerklärung
1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2. Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1-11 BauNVO
Wohnbauflächen
Gemischte Bauflächen
Gewerbliche Bauflächen
Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung: - Einzelhandel - Kleingarten - Logistik - Photovoltaik - Regenerative Energien
2. Flächen für den Gemeinbedarf und für (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung:
Feuerwehr
Kirchen oder kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Schule
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Öffentliche Verwaltungen
Bürgerhaus
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
Überörtliche Hauptverkehrsstraßen - Bundesautobahn A6 (BAB 6) - Staatsstraße 1066 (St 1066), Staatsstraße 2248 (St 2248), Staatsstraße 2249 (St 2249) - Kreisstraßen AN 36, AN 37, AN 52, AN 54, AN 55,
Möglicher Kreisverkehr
Mögliche Umgehungstrassen für die Staatsstraßen St2248, St2249
Örtliche Verkehrsstraßen
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: öffentlicher Parkplatz
Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-Grenze)
Überörtlicher Radweg
Überörtlicher Wanderweg
4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs. 2. Nr. 4 BauGB und Abs. 4 BauGB)
Flächen für Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung
Elektrizität (Trafostation)
Abwasser
Wasserversorgung
Erneuerbare Energien (hier: Biogasanlage)
Photovoltaik
Regenüberlaufbecken
Regenrückhaltebecken
5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5 Abs. 2. Nr. 4 BauGB und Abs. 4 BauGB)
20 kV-Kabelleitung (oberirdisch)
20 kV-Kabelleitung (unterirdisch)
Gashauptleitung (unterirdisch)
Wasserhauptleitung (unterirdisch)
Richtfunktrasse
6. Grünflächen (§5 Abs. 2. Nr. 5 BauGB und Abs. 4 BauGB)
Grünflächen mit Zweckbestimmung
Dorf- und Festplatz
Badeplatz / Freibad
Sportplatz
Bolzplatz
Friedhof
Spielplatz
Erholung und Freizeit
Ortsrandeingrünung
Kleingarten
Zeltplatz
Niederschlagswasserrückhaltung
Skilift
Touristischer Schwerpunkt und/oder Aussichtspunkt
Reitsport
Hundeplatz
Modellflugplatz
Landeplatz
Schutzgrün
Naturschutz
Sonstige Grünflächen (Verkehrsbegleitgrün / Trenngrün)
7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5 Abs. 2. Nr. 7 BauGB und Abs. 4 BauGB)
Wasserflächen
Fließgewässer
Fließgewässer - geplant
Überschwemmungsgebiet
geändertes Überschwemmungsgebiet laut Vorhabenbezogenem Bebauungsplan "Gewerbegebiet Schüller"
Wasserschutzgebiet - Zone III
Wasserschutzgebiet - Zone II
Wasserschutzgebiet - Zone I
Wasserschutzgebiet - geplant
8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
Flächen für Aufschüttungen
9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs. 2. Nr. 9 BauGB und Abs. 4 BauGB)
Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für den Wald
10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
NATURA 2000-Gebiet nach FFH-Richtlinie
Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA)
Naturdenkmal
Geschützter Landschaftsbestandteil
Amtliche Biotopkartierung
Schwerpunktbereich Naturschutz: Feuchtlebensraum erhalten und weiterentwickeln
Schwerpunktbereich Naturschutz: Feuchtlebensraum neu anlegen
Schwerpunktbereich Naturschutz: Trockenlebensraum erhalten und weiterentwickeln
Schwerpunktbereich Naturschutz: Trockenlebensraum neu anlegen
Flächen im Eigentum des Wasserwirtschaftsamtes
Flächen des kommunalen Ökokontos (z.T. bereits ausgebucht)
mögliche Ausgleichs- oder Ökokontoflächen
sonstige Flächen des Ökoflächenkatasters
Bäume, Bestand
Hecken und Baumreihen, Bestand
Feldgehölze, Bestand
Obstbaumwiese, Bestand
Grünstrukturen erhalten
Baumgruppen, Bestand
Eingrünung von Bauflächen (Begrenzung der baulichen Entwicklung)
Lineare Gehölzpflanzung
Extensive Grünlandnutzung anstreben
Grünlandnutzung anstreben
Gewässerentwicklung
Erhalt naturnaher Bachabschnitte
Biotopverbund anlegen
Grünzäsur von Bebauung freihalten
Wiesenbrüter fördern
Flächen mit siedlungsstruktureller Bedeutung bzw. mit besonderer Bedeutung für die Naherholung
11. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Baudenkmäler
Umgrenzung Bodendenkmäler
12. Sonstige Planzeichen
Hauptgebäude (gemäß amt. Flurkarte)
Nebengebäude / Gebäude im Außenbereich (gemäß amt. Flurkarte)
Grenze des rechtlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungs- und Landschaftsplans
Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind hier: Altlasten / altlastenverdächtige Flächen
Modellflugraum für Modellflugplätze
mögliche gut geeignete Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Flächen übernommen aus städtischer Standortanalyse aus dem Jahr 2010 (erstellt durch Ingenieurbüro Klärle))
Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan
Entwurf - Planblatt
Stadt Herrieden
Landkreis Ansbach
VOGELSANG
In Zusammenarbeit mit:
FNP | TA - 02.05.2018 | Maßstab | 1 : 5000
gez. / Datum | KV - 02.05.2018 | Plan-Nr. | EW-1
LP | SK - 02.05.2018
gez. / Datum | FU - 02.05.2018